



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Uhl, Reinhard	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Rechnung Planungsbüro Hengge **BAU/200/2023**
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule **STEU/088/2022**
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Feststellung der Rechnung Planungsbüro Hengge

In der Sitzung vom 29.04.2021 beschloss der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss die Ingenieurleistung der elektrischen Anlagen (LPH 2-6) für den Neubau Bauhof Kötz an das Planungsbüro Hengge aus Oy-Mittelberg zu vergeben. Der Angebotspreis lag bei 10.000,47 € brutto.

Die Kostenberechnung der Auftragssumme lag beim Angebot der Elektroplanung bei 69.519,80 € brutto. Die jetzige Kostenberechnung liegt bei 156.956,24 € brutto.

Die Gesamtkosten für das Planungsbüro Hengge belaufen sich somit auf 18.975,89 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung des Planungsbüro Hengge aus Oy-Mittelberg für die Ingenieurleistungen der elektrischen Anlagen (LPH 2-6) Neubau Bauhof in Kötz in Höhe von 18.975,89 € brutto fest.

02-06-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Musikschule

Die Musikschule Kötz wurde zum 01.03.2022 in einen Verein umgewandelt und läuft somit nicht mehr über die Gemeinde Kötz.

Die Satzung für die Musikschule der Gemeinde Kötz und die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Gemeinde Kötz, sowie die damit verbundene Schulordnung müssen zum 28.02.2022 aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Aufhebung der Satzung für die Musikschule der Gemeinde Kötz und der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Gemeinde Kötz, sowie die damit verbundene Schulordnung zum 28.02.2022.

02-07-2023/STEU einstimmig beschlossen

TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin